

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 45

Dienstag den 9. Juni

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Man sieht sich veranlaßt für das Schlachten von Pferden zur menschlichen Nahrung folgende Vorschriften zu ertheilen:

1. Vor der Absicht ein Pferd zu dem fragl. Zweck zu schlachten, ist jedesmal der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen.
2. Das Pferd ist vor dem Schlachten von einem hiezu aufgestellten geprüften Thierarzte in Beziehung auf seine Tauglichkeit zur menschlichen Nahrung und in Beziehung auf etwaige Krankheiten zu besichtigen.
3. Dieser Thierarzt hat auch dem Schlachten und sofortigen Aushäuten [Abhäuten und Deffnen] anzuwohnen, und, wenn sich besondere Bedenken ergeben sollten,
4. Die Ansicht eines wissenschaftlich gebildeten Thierarztes oder des Oberamtsarztes einzuholen.

Bei der Besichtigung des Thiers vor dem Schlachten und beim Aushäuten sind folgende Vorschriften zu beobachten:

- a. Zum Schlachten sind vorzugeweise nur gesunde und wo möglich jüngere Pferde, welche durch Zufall z. B. Beinbruch dienstuntüchtig geworden sind, zuzulassen; auch darf hierbei mit dem Schlachten nicht zu lange zugewartet werden.
- b. Sehr alte, abgetriebene, in hohem Grade abgemagerte Pferde sind in der Regel zum Schlachten und Genuß des Fleisches für Menschen nicht zulässig.
- c. Nachstehende Krankheiten, oder eine krankhafte Beschaffenheit einzelner Theile, welche entweder schon vor dem Schlachten sich bemerklich gemacht, oder erst nach demselben entdeckt worden, machen das Pferd zum Genuß für Menschen untauglich und schädlich, in welchem Falle die Verwendung derselben zu diesem Zweck zu verbieten ist.
 - aa. Jede örtliche oder allgemeine acute Krankheit, mit welcher deutliche Erscheinungen der Auflösung oder Verderbniß der Säftmasse verbunden ist, oder welche eine solche zur Folge gehabt hat,
 - bb. Jede acute oder chronische Krankheit, welche durch Ansteckung auf den Menschen übergehen kann, z. B. Ros, Milzbrand, Wurm, die Wasserscheu und zwar diese selbst dann, wenn das Pferd nur von einem der Wuth verdächtigen Hunde gebissen worden ist.
 - cc. Die durch Aufnahme von Giften in dem Körper entstandenen Krankheiten, oder die Aufnahme von Giften in den Körper an und für sich, auch wenn sie noch keine krankhafte Beschaffenheit an dem Thiere hervorgebracht haben, z. B. bei Anwendung des Arseniks in kleinen Dosen, um die Fresslust der Pferde zu steigern, und ihnen wenigstens für kurze Zeit ein besseres Aussehen zu verschaffen.

Die Ortsvorsteher haben diese Vorschriften gehörig bekannt zu machen und sich selbst darnach zu achten, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß gegen Bekäftigung des Publikums durch üble Gerüche, durch schlechte Aufbewahrung der Abfälle, Abfluß des Blutes

auf die Straße u. s. w. stets auf Kosten der Pferdemeßger gehörige Vorkehrung zu treffen ist und daß kranke oder verunglückte Pferde, welche sich zur menschlichen Nahrung nicht eignen, nur durch den Kleemeißer abgedeckt werden dürfen.

Den 5. Juni 1857.

R. Oberamt
Haberlen.

Bekanntmachung, betreffend die Schafwasch und Schaffschur in Hohenheim.

Die Schafzüchter werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26. v. M. benachrichtigt, daß bei günstiger Witterung im Laufe der nächsten Woche die Schafwasch und Schur stattfinden wird. Die R. Oberämter und Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine sind ersucht, hievon ihre Bezirksangehörigen schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Hohenheim, den 6. Juni 1857.

R. Institutsdirektion. Maßz.

Waiblingen.

An die Herrn Lehrer des Waiblinger Conferenz-Bezirks.

Donnerstags den 18. Juni Morgens 9 Uhr wird die Schulconferenz in Neustadt gehalten.

Choral: Ges. B. N. 414. Mel. N. 218.

Katechese, zu welcher alle unständigen Lehrer sich vorbereiten mögen: Luc. 16, 19—31. Auffag-Recension.

Besprechung wegen der Lesegesellschaft.

Die verehrten Herrn Collegen werden zu der Conferenz freundlich eingeladen.

Den 8. Juni 1857.

Schulconferenz-Director
Helfer Binder.

Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Brennholzverkauf.

Montag den 15. I. Mts. und die darauf folgenden 4 Tage im Staatswald Maag (Wannenspitz) 25¹/₄ Klafter eichene Scheiter und Prügel, 413¹/₂ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 79 Klafter birchene, erlene, und aspene Scheiter und Prügel und Abfallholz; sodann 27,200 meist buchene Wellen. Zusammenkunft im Schlag je früh 8¹/₂ Uhr beim äußern Parkhäuschen von Hohengehren nächst der Straße nach Plochingen.

Schorndorf den 6. Juni 1857.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Am Montag den 15. I. Mts. im Staatswald Saalen 3. ein buchener Nugholzstamm, 33 buchene Stangen, 1 eichene dito 13 Nadelholzblöcke, 2 Klafter eichene Scheiter 1 dito Prügel, 77³/₄ Klafter buchene Scheiter

und Prügel, 29¹/₄ Klafter Nadelholzscheiter und Prügel, unaufgebundenes Reisfach an Haufen tarirt zu 4,917 Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag in der Nähe des Ilgenhofs. Bei ungünstiger Witterung wird in Unterurbach verkauft; ferner:

Am Dienstag und Mittwoch den 16. und 17. I. Mts., im Schlag Aienbächle 2. 1¹/₄ Klafter Eichenholz, 73¹/₂ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 67 Klafter birchene, erlene und aspene Scheiter und Prügel, 31¹/₄ Klafter Nadelholz Scheiter und Prügel, 1,500 buchene Reisfachwellen, unaufgebundenes Reisfach an Haufen tarirt zu 6,400 Stück — Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag bei der Nägeles-Wies, im Fall ungünstiger Witterung wird im Orte Plüderhausen verkauft.

Schorndorf den 6. Juni 1857.

R. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

Stumpfenverkauf.

Am nächsten Mittwoch Vorm. 11 Uhr werden am Dar-Bau-Rein und Zippelbach im Stadtwald Stumpfen im Boden in der Art verkauft, daß die Käufer zugleich den ganzen in 20 — 25 Loose abgetheilten Platz umzuhaken und für den Anbau im nächsten Jahr herzustellen haben. Man versammelt sich bei der Kreuz-G. G.

Dies wird den hiesigen und den Einwohnern der Nachbarorte mit dem Anfügen eröffnet, daß außerdem keine Stumpfen im Boden in diesem Jahr zum Verkauf kommen werden.

Den 8. Juni 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Am nächsten Mittwoch den 10. Juni d. J. Morgens 8 Uhr werden im hiesigen Stadtwald gegen baare Bezahlung verkauft:

1¹/₂ Klafter buchene Scheiter

5¹/₄ Klafter eichene Scheiter

8¹/₂ Klafter forchene Scheiter

3¹/₄ Klafter forchene Nadel

26¹/₂ Klasten eichene Prügel
75 buchene Wellen- und
1175 Nadelholz Wellen
1975 eichene Wellen.

Man versammelt sich bei dem Waldbgarten.
Den 4. Juni 1857. Gemeinderath.

Waiblingen. Accord über Befuhr und Kleinschlagen von Stein-Material.

Der Stein-Material-Bedarf p. 1857/58 ist vorläufig berechnet für die Straße

nach Hegnach	418	Kostlasten
„ Deffingen	175	„
„ Rommelshausen	148	„
„ Korb	254	„
„ Beinlein	154	„
„ Neustadt	129	„
„ Bad Neustadt	176	„
„ Schmiden	48	„
Zusammen	1502	„

Die Befuhr und das Kleinschlagen kommt nächsten Montag Vorm. 7. Uhr in Abstreich.
Den 8. Juni 1857 Stadtschultheißenamt.

Hohenacker.

Stammholzverkauf.

Unter der Bedingung baarer Bezahlung kommen am Freitag und Samstag, den 12. und 13., sodann am Dienstag und Mittwoch den 16. und 17. Juni in hiesigem Gemeinde-Wald Espach zur Versteigerung:

467 Stück eichene Stämme v. 8" bis 2 Fuß mitl. Durchmesser und

380 Nummern Kaitel von verschiedener Stärke, Brennholz oder auch Werkholz und bis 5 Stück auf einer Nummer,

und zwar so, daß je an einem Tage $\frac{1}{4}$ Thl. der vorbezeichneten Nummern zum Verkaufe kommen werden.

Die Verhandlung findet im Walde selbst Statt und beginnt immer Morgens 7 Uhr.

Schultheißenamt.
Gnam.

Wittenfeld.

Am Freitag den 19. d. h. Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die Pflaster-Arbeit eines Canals, ungefähr 12 Ruthen, in Abstreich gebracht, wozu die betreffenden Arbeiter eingeladen werden.

Den 6. Juni 1857.

Schultheißenamt
Läpple.

Winnenben.

Am künftigen ersten Sonntag nach Trinit. Nachmittags halb 2 Uhr wird in Winnenben das Missionsfest gefeiert werden. Die Missionsfreunde der Umgegend sind hierzu freundlich eingeladen.

Waiblingen.

Nächsten Mittwoch Abends 7 Uhr wird das Heugras vom Rain des Wock'schen Ackers hinter der alten Kirche im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf dem Platz eingeladen werden.

Waiblingen.

Einen einjährigen Cochinchina-Hahnen hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Bei Gottlieb Fischer Weingärtner kann man guten Most haben, das 3mi zu 1 fl. bei baar Zahlung.

Waiblingen.

Milchschweine

hat zu verkaufen, Schneider Bäcker.

Waiblingen.

Ich habe von mehreren kleineren Plätzen das Heugras zu verkaufen, darunter zwei mit Esperklee.

G. Kaufmann jun.

Waiblingen.

Fetter Most, der auch Imweise abgegeben wird, bei

G. Kaufmann jun.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat aus Auftrag 1 Viertel Baumgut zu verkaufen.

Wand- und Hebratz
Schallmüller.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat $1\frac{1}{2}$ Brtl. dreiblättrigen Klee im vordern Kofisohl, und 1 Brtl. Grasboden im Rosberg zu verpachten.

F. Bloß Flaschnermeister.

Hohenacker.

300 fl.

sind auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit. Das nähere bei

Schulmeister Decker.

Ueber Hagel-Versicherung.

wird wirklich gar viel geredet und geschrieben, besonders weil von verschiedenen Gegenden bereits wieder betrübende Nachrichten über verheerende Hagelwetter einlaufen und Wetterkundige nach den bisherigen Witterungsverhältnissen noch ausgedehntere Hagelschläge für den Juli befürchten wollen. Die Behörden muntern vielseitig zur Versicherung gegen Hagelschaden auf; so wird zum Beispiel vom K. Oberamt in Nürtingen berichtet, daß es dahin zu wirken suche, den Unbemittelten des Bezirks durch Unterstützung bei Zahlung der Versicherungs-Prämie den Schutz gegen solches Unglück zu verschaffen.

Eine Darstellung im Hohenheimer Wochenblatt für Forst und Landwirtschaft aus der Feder des Herrn Director Walz rath zur Versicherung an und gibt brauchbare Winke für Hagelbeschädigte. Daneben theilt es die auf Erfahrung begründete Thatsache mit, daß da und dort die Erndte durch Hagel verwüetet worden sei, wo seit Menschengedenken nichts von Hagel gesehen oder gehört wurde. Auch bleibe es dann oft nicht bei diesem Einen Hagelschlag, sondern er komme in einer Reihe von Jahren wieder und abermals vor etc.

Das Geschäft der Hagelversicherung ist bis jetzt für die Versicherungsanstalten kein günstiges gewesen. Die württ. Hagelversicherungsgesellschaft sagt in einem Ausschreiben an ihre Agenten, daß eine Gesellschaft, wenn sie in Württemberg stets voll bezahlen wolle, durchschnittlich 5% Prämie erheben müsse. Sowie erheben die Gesellschaften nicht, weshalb auch die auf Gegenseitigkeit gegründete württ. Versicherungsgesellschaft im vorigen Jahre nur 22% des festgestellten Schadens, 1855 50%, 1854 30%, 1853 nur 6% bezahlen konnte, weil ihre Einnahmen nicht weiter ausreichten.

Der voll bezahlte Schaden der Magdeburger Gesellschaft in unserem Lande betrug vor. Jahr fl. 58,626.; der der Cölnischen Gesellschaft fl. 44,698., und es haben diese beiden Gesellschaften zu ihrer Prämien-Einnahme etwa fl. 50,000 im Lande eingebüßt.

Bei solchem Sachverhalt schienen für die genannten beiden Aktiengesellschaften nur zwei

Auswege möglich, entweder, daß sie ihre Prämienätze bedeutend erhöhten, oder das Geschäft in Württemberg aufgeben, und daß beides nicht gescheh, ist jedenfalls sehr anzuerkennen.

Die Hagelversicherungsgesellschaften haben wohl im Vertrauen auf wechselnde Witterungsverhältnisse; und größere, allgemeine Betheilung sich entschlossen, auch ferner im Königreich auf solider Basis ihre Geschäfte fortzusetzen, und um die ohne erhebliche Prämiensteigerung zu ermöglichen, glauben sie in der auf den Rath bewährter Landwirthe geschehener Abänderung einzelner Paragraphen der Versicherungsbedingungen (wodurch aber der redlich Versicherte weniger getroffen wird) ein Mittel gefunden zu haben zur Abwehr veratorischer und nicht taxfähiger Schäden. Daneben ist es aber jedem freigestellt, gegen einen mäßigen Prämienzuschlag — wenn wir nicht irren 20% — besondere günstige Stipulationen sich auszubedingen.

In den meisten Fällen wird übrigens der Schaden ohnehin zu hoch eingeschätzt, weil es bald nach dem Hagelschlag geschehen muß, und weil das Mitleid der Schätzer, selbst der unpartheiischen, bei dem Zammern der Beschädigten auf Seiten der letzteren ist; es wurde auch im vorigen Jahr allenthalben die prompte Entschädigungsweise der Cölnier Gesellschaft sowohl, als auch der im Lande am meisten verbreiteten Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft dankend anerkannt, so daß nur zu wünschen ist, daß der Beitritt dieses Jahr ein allgemeinerer werden möchte, als es seither der Fall war. Die bei der Magdeburger Gesellschaft theilweise schon versicherte Königl. Hofdomänen-Kammer ist in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangegangen und es soll ein Theil auch der Cölnier Anstalt beigetreten seyn.

Ludwigsburg. Unter den Schweinen in hiesiger Stadt ist der Milzbrand seuchenartig ausgebrochen. Von Seiten der Behörden geschieht Alles, um den sehr gefährlichen Gatt so unschädlich wie möglich zu machen.

Haus- und Landwirtschaft.

Mittel gegen den Milzbrand bei Schweinen. Man nimmt nur ein brennendes Holz und löschet solches in ihrem stets vorräthigen Trink-Apparat täglich 3-4 mal ab.